



**An den Kreispräsidenten des Kreises Nordfriesland
Herrn Heinz Maurus**

Im Hause

Husum, den 18.10.2019

Dringlichkeitsantrag zum Kreistag am 18.10.2019, TOP 4, Resolution FAG

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die o.a. Fraktionen beantragen zum o.g. TOP 4 folgende Beschlussfassung:

Resolution des Kreises Nordfriesland zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein

Nordfriesische Erklärung

Der Kreis Nordfriesland fordert die Landesregierung dazu auf, folgende Punkte bei der FAG-Änderung zu berücksichtigen:

- die Beanstandungen des Landesverfassungsgerichtes müssen berücksichtigt werden und das Gutachten muss in Bezug auf die horizontale Mittelverteilung uneingeschränkt Anwendung finden.
- die Symmetrie bei der vertikalen Mittelverteilung im Sinne des Gutachtens wird durch die Nutzung eines Symmetriekoeffizienten von 1,0 und eine Anhebung der Finanzausgleichsmasse unter Zugrundelegung der Rahmenbedingungen für das Jahr 2018 um 205,9 Mio. € auf 2,000 Mrd. € und der Rahmenbedingungen für das Jahr 2019 um 217,1 auf 2,076 Mrd. € erreicht. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus einem Betrag, der sich bedarfsorientiert aus einem anderen Verbundsatz ergibt sowie aus dem Ersatz des Familienleistungsausgleiches in Höhe von 124,4 Mio. €.
- Zugewinne der Kreise über den Kommunalen Finanzausgleich dürfen nicht durch ein Defizit bei der Finanzierung von Sozialleistungen relativiert werden. Der Kreis Nordfriesland erwartet, dass die Änderungen des FAG nicht mit anderen finanzwirksamen Themenstellungen vermengt werden.
- die Berücksichtigung aller im Gutachten aufgeführten Bedarfskriterien.
- die Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit (Kann-Regelung), im Bedarfsfall auch eine differenzierte Kreisumlage erheben zu können.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein ist ein herausragendes Projekt und von erheblicher Bedeutung für das Fortbestehen der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Ausgangspunkt ist das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes aus dem Januar 2017, das den Kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein in wichtigen Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. Land und

Kommunen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, insbesondere die Ermittlung der kommunalen Bedarfe und des Landesbedarfs durch das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln) untersuchen zu lassen. Das Gutachten ist eine gute Grundlage, zum Jahr 2021 ein neues, verfassungsfestes Finanzausgleichsgesetz zu verabschieden. Das Gutachten muss Ausgangspunkt sowohl für die vertikale Ebene als auch die horizontale Ebene sein. Ergebnisse des Gutachtens dürfen durch politische Erwägungen nicht grundsätzlich infrage gestellt werden.

Der Kreis Nordfriesland erwartet, dass das Land die gutachterlich belegte asymmetrische Finanzverteilung zu Lasten der Kommunen beseitigt. Rechtsfrieden lässt sich nur erreichen, wenn das Land durch einen Symmetriekoeffizienten von 1,0 eine ausgewogene Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen umsetzt. Nur eine symmetrische Finanzverteilung wird den Anforderungen des Landesverfassungsgerichts gerecht, das mehrfach die Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit von Landes- und Kommunalaufgaben als Richtschnur für einen verfassungsgemäßen Finanzausgleich betont hat (LVerfG 4/17, Rn. 99, 138). Ein neues FAG muss daher die Symmetrie im Sinne des Gutachtens mit dem Symmetriekoeffizienten 1,0 noch in der laufenden Legislaturperiode verwirklichen.

Die (politischen) Überlegungen des Landes, den Symmetriekoeffizienten – als Ausdruck einer „gerechten“ Finanzverteilung – am unteren Rand eines vorgeschlagenen Symmetriekorridors anzusetzen, überzeugen schon methodisch nicht. Ob die Festlegung des Verbundsatzes am unteren Ende des Symmetriekorridors einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält, ist mindestens zweifelhaft. Im Übrigen ist schlicht nicht vermittelbar, das aktuell festgestellte Missverhältnis zu Lasten der Kommunen zu zementieren und im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsurteile für die Zukunft fortzuschreiben.

Hinsichtlich der vom Gutachten zu Grunde gelegten Landesbedarfe und der Verschuldung des Landes muss ausgeschlossen werden, dass das Land die schleswig-holsteinischen Kommunen im Nachhinein über den kommunalen Finanzausgleich an den Verlusten der HSH Nordbank beteiligt. Allein daher ist dem Vorschlag, unter Hinweis auf den höheren Konsolidierungsbedarf des Landes einen Symmetriekoeffizienten von 0,95 als „Startpunkt“ für einen neuen Finanzausgleich zum Jahr 2021 festzulegen, eine deutliche Absage zu erteilen. Eine „Mitfinanzierung“ durch die schleswig-holsteinischen Kommunen kommt nicht in Betracht. Es wäre nicht vermittelbar, wenn auch die schleswig-holsteinischen Kommunen für die Managementfehler der ehemaligen Landesbank gerade stehen müssten.

Die Methodik des Gutachtens ist konsequent, entspricht der Systematik anderer Finanzausgleichsgesetze und entspricht den Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes. Aus der Ist-Situation 2018 wird der Bedarf abgeleitet und festgeschrieben. Etwaige Veränderungen – zugunsten oder zu Lasten der Kommunen oder des Landes – in den kommenden Jahren werden durch regelmäßige Revisionen Berücksichtigung finden. Mit dem Versuch des Landes, nach dem jetzigen Betrachtungszeitraum liegende, ausgewählte Ereignisse bei der Finanzverteilung zu berücksichtigen, wird die klare Systematik des Gutachtens verlassen.

Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum Jahr 2015 hatte sich im Wesentlichen auf die horizontale Finanzverteilung beschränkt mit der Folge, dass erhebliche Mittel zwischen den Kommunalgruppen umgeschichtet wurden. Eine echte Prüfung kommunaler Bedarfe hat – so auch das Landesverfassungsgericht – nicht stattgefunden. Dass die Ergebnisse der Reform 2015 nun durch das Gutachten zum Teil korrigiert werden, ist konsequent und Folge der strikten Bedarfsorientierung.

Das Ergebnis des Gutachtens ist auch auf die seit langem geforderte Einbeziehung von rauminduzierten Kosten zurückzuführen. Eine Reform, die – entgegen der politischen Zusage im Koalitionsvertrag – keinen Flächenfaktor bei den Kreisaufgaben vorsieht, wird abgelehnt.

Der Kreis Nordfriesland ist trotz erheblicher, weithin nicht behobener infrastruktureller Defizite und struktureller Benachteiligungen durch landes- und bundespolitische Eingriffe und Entscheidungen ein starker Kreis mit traditionell ausgeprägter Wahrnehmung der Ausgleichs- und Ergänzungsfunkti-

on. Diese historisch gewachsene Verantwortung im Landesteil Schleswig nimmt der Kreis Nordfriesland auch bei der Förderung der Dänischen Minderheit und der Friesischen Volksgruppe und in der Deutsch-Dänischen Zusammenarbeit aktiv wahr

Nordfriesland ist der ausgeprägteste Flächenkreis in Schleswig-Holstein: 570 km Kreisstraßen sind ebenso der Spitzenwert aller Kreise wie nur 79 Einwohner pro qkm die mit Abstand dünnste Besiedelung darstellt. Zudem stellt auch die Randlage eine große Herausforderung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für unseren Kreis dar.

Als Insel- und Flächenkreis ist der Kreis Nordfriesland in der ständigen Herausforderung die Standards in der Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, um eben allen seinen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Lebensverhältnisse zu ermöglichen.

Dieser Sondersituation werden die letzten Vorschläge der Landesregierung zur Änderung des FAG nicht gerecht, zumal sie eklatant von den Vorschlägen der Gutachter abweichen.

Die Gutachter rechnen im Modell 1 mit einer nach Prozentpunkten zu verteilenden Finanzausgleichsmasse von 1,738 Mrd. €. Seitens des Landes gibt es eine Simulationsrechnung, die von einer annähernd gleichen Masse in Höhe von 1,719 Mrd. € ausgeht. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass in der horizontalen Verteilung Gutachter und Innenministerium trotzdem zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Der wissenschaftlich erarbeitete und begründete Ansatz der Gutachter, die horizontale Verteilung an Bedarfsmesszahlen zu orientieren wird, wie die Gegenüberstellung der Ergebnisse zeigt, vom Land ignoriert. Die offenkundig vom Gutachten abweichende Berücksichtigung und Gewichtung der Bedarfe durch das Land führt zu folgenden Verschlechterungen der finanziellen Ausstattung im Kreis Nordfriesland:

	Simulation	
	Gutachter Gutachten, 2. Fas- sung Sept. 2019	Innenministerium Anfang Sept. 2019
	Modell 1	
nach Prozentpunkten zu verteilende Masse	1.738 Mio. €	1.719 Mio. €
Schlüsselzuweisungen, saldiert mit FAG-Umlage für Kreis und kreisangehörige Kommunen	89.807.629 €	80.111.727 €
Differenz	9.695.902 €	
Familienleistungsausgleich	6.055.476	0
Gesamtdifferenz	15.751.378 €	

Die Differenz von 9,695 Mio. € drückt die Unterschiede in der horizontalen Verteilung aus. Durch den Wegfall des Familienleistungsausgleiches fehlen zusätzlich 6,055 Mio. €. Damit beträgt die Differenz zwischen Gutachterergebnis und Planung des Landes 15,751 Mio. €.

In Nordfriesland gibt es eine große Diskrepanz zwischen armen und reichen Kommunen. Daher hat der Wegfall der Zusatzkreisumlage den Kreis und die Kommunen besonders getroffen. Dem Kreis wurde damit ein wichtiges Instrument zur Wahrnehmung seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion genommen. Nur aus diesem Grund hat sich der Kreis in Abstimmung mit seinen Kommunen auf den Weg begeben, ein eigenes Ausgleichsinstrument zu entwickeln, um jene Kommunen mit finanziellen Problemen zu unterstützen und ihnen auf diese Weise dazu zu verhelfen, ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 54 der schleswig-holsteinischen Verfassung ausüben zu können. Um eine gesetzlich legitimierte Ausgleichsmöglichkeit im Bedarfsfall nutzen zu können, fordert der Kreis Nordfriesland die Aufnahme einer Kann-

Regelung für die Erhebung einer differenzierten Kreisumlage wie sie bis 2007 im schleswig-holsteinischen FAG verankert war und auch heute beispielsweise noch in Niedersachsen besteht.

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, das Urteil des Landesverfassungsgerichtes angemessen zu würdigen und die Zielrichtung des vorliegenden Gutachtens nicht durch einseitige Änderungen zu konterkarieren.

Die Landespolitik hat im Koalitionsvertrag zugesichert, die Kommunen bei der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs fair behandeln zu wollen. An dieser Zusage, die der Kreis Nordfriesland einfordert, wird sich das Land am Ende messen lassen müssen.

M. Uekermann	T. Nissen	E. Drewsen	J. Jungclaus	U. Stellfeld- Petersen	B. Brodersen
CDU	SPD	Bündnis 90 / Die Grünen	WG-NF	SSW	FDP